

05. Rückfallprävention bei wiederholter Gewalt

Die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie entwickelte gemeinsam mit dem Verein Neustart ein Projekt opferschutzorientierter Arbeit mit Tätern. Das Projekt setzt an, wenn Beschuldigte von häuslicher Gewalt in U-Haft genommen werden oder eine U-Haft erwogen wird. Ziel ist es, Rückfälle nach der Entlassung aus der U-Haft zu vermeiden und Opfer dadurch vor weiterer Gewalt zu schützen. Es sieht vor, dass eine Entlassung aus oder ein Anstehen von (der) U-Haft an die Weisung gebunden ist, sich in vorläufige Bewährungshilfe zu begeben und das bzw. die Opfer¹¹ nicht zu kontaktieren.

Nach der Vorstellung des Projekts bei der Staatsanwaltschaft und dem Straflandesgericht Wien wurde eine schriftliche Vereinbarung zur Kooperation erarbeitet, nach der die Wiener Interventionsstelle, der Verein Neustart und die Polizei rasch von Weisungen informiert werden sollen. Dies bietet der Wiener Interventionsstelle die Möglichkeit, die von Gewalt Betroffene(n) über die Weisung zu benachrichtigen und Beratung sowie konkrete Unterstützung anzubieten. Ziel ist es, das/die Opfer zu stärken und zu begleiten (Prozessbegleitung).

Die vorläufige Bewährungshilfe, durchgeführt vom Verein Neustart, vermittelt dem Beschuldigten, dass Gewaltausübung nicht toleriert wird und strafbar ist. Die Arbeit mit dem Gefährder hat die Beendigung des Gewaltverhaltens zum Ziel. Zentral ist, dass diese Arbeit möglichst rasch nach dem Gewaltvorfall beginnt und nicht erst Wochen oder Monate bis zu einer möglichen Verurteilung vergehen. Als Nachteil ist zu nennen, dass vorläufige Bewährungshilfe nur bis zur Beendigung des Strafverfahrens läuft. Im Rahmen einer bedingten Verurteilung mit Probezeit kann jedoch neuerlich Bewährungshilfe angeordnet werden. Von der Weisung wird auch die Polizei informiert, so dass sie Betroffene von Gewalt effektiv schützen kann.

Im Fall einer Übertretung der Weisung, etwa wenn der Gefährder das Opfer nicht in Ruhe lässt, informiert die Polizei sofort das Strafgericht und die U-Haft kann wieder verhängt werden. Die strafrechtliche Schutzweisung ist ein stärkeres Instrument als das Betretungsverbot, da eine Nicht-Einhaltung sofortige strafrechtliche Folgen hat. Damit ist diese Maßnahme bei Gefährdern, die wiederholt Gewalt ausüben, adäquater als das Betretungsverbot, das bei Übertretung lediglich eine Verwaltungsstrafe zur Folge hat.

Die Möglichkeit, Weisungen anzuwenden, wie dies im Rahmen von bedingten Verurteilungen der Fall ist, wird derzeit für die Gewaltprävention zu wenig genutzt. Das neue Projekt zur Rückfallprävention von Neustart und Wiener Interventionsstelle soll dazu beitragen, präventive Instrumente des Strafrechts häufiger zur Anwendung zu bringen. Dies ist dringend notwendig, da Gewalt an Frauen und Gewalt in der Familie Delikte mit hoher Wiederholungsfahr sind, die Betroffenen häufig mehrfach Gewalt erfahren und eine Trennung vom Gefährder mitunter auch gefährlich ist. Gewalt kann bis hin zum Mordversuch und Mord eskalieren.

Strafrechtliche Weisungen bei Gewalt an Frauen und Gewalt in der Familie verstärkt einzusetzen, ist auch im Hinblick auf die neue Richtlinie der Europäischen Union (2011) über die Europäische Schutzverordnung wichtig. Diese trat mit 15. Jänner 2015 in Kraft und sieht vor, dass strafrechtliche Schutzweisungen in den Ländern der EU gegenseitig anerkannt und exekutiert werden (siehe Kap. 09). Ist eine Person durch eine strafrechtliche Weisung geschützt, so muss diese Weisung etwa auch in Bratislava von den Behörden exekutiert werden, wenn ein Gefährder trotz Kontaktverbots das Opfer verfolgt oder ihm auflauert. Im Jahr 2014 wurde leider von der Staatsanwaltschaft in keinem Fall von Gewalt an Frauen oder Gewalt in der Familie vorläufige Bewährungshilfe angeordnet. Dies ist be-

¹¹ Zum Begriff Opfer siehe die Erläuterungen im Begriffsglossar.

denklich, zumal die Statistik auch zeigt, dass die Zahl der U-Haft-Fälle sogar zurückgegangen ist (siehe Kap. 11).

Die Wiener Interventionsstelle ersucht die Strafjustiz in Wien dringend, diese Möglichkeiten der Prävention und des Opferschutzes anzunehmen. Weiters wird das Justizministerium ersucht, die Realisierung dieses innovativen Modelles in ganz Österreich zu unterstützen.

Im Bereich der opferschutzorientierten Täterarbeit wurde 2014 eine Kooperationsvereinbarung zwischen Neustart und Opferschutzeinrichtungen erarbeitet. Diese wird 2015 umgesetzt und sieht die Zusammenarbeit in jedem einzelnen Fall von Bewährungshilfe bei Gewalt an Frauen, Gewalt in der Familie und Stalking vor.

**Weitere Informationen: Rosa Logar,
E-Mail: rosa.logar@interventionsstelle-wien.at**